

Anmeldeformular Hip Hop Dance

☐ 1. Semester (Aug. – Jan.)
Anmeldetermin: 30. Mai

☐ 2. Semester (Febr. – Juli)
Anmeldetermin 30. November

☐ per _____ (Bitte Datum eintragen, wenn Anmeldung während des Semesters)

Niveau 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐ Begabtenf. ☐

Hip Hop 1 > Anfänger, KiGa – ca. 2. Kl.

Hip Hop 2 > Fortg., KiGa – ca. 2.Kl.

Hip Hop 3 > Anfänger-Fortg., ca. 3. – 5. Kl.

Hip Hop 4 > Fortg., ca. 4. - 6. Kl.

Hip Hop 5 > Fortg., ca. 5.Kl – 3. OS

Hip Hop 6 > Boys-Group

Begabtenförderung > nur in Absprache mit der Tanzlehrperson

Die Klassenangaben sind Richtwerte. Die Kinder/Jugendlichen werden je nach Niveau und Anzahl Teilnehmer durch den Tanzlehrer, Idelfonso Garcia in den Hip Hop Gruppen 1-6 eingeteilt.

Name/Vorname des Erziehungsberechtigten:

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail : _____

Name/Vorname Schüler: _____

☐ weiblich ☐ männlich

Geburtsdatum: _____ Klasse (im neuen Sem.): _____

Adresse, falls nicht mit Erziehungsberechtigtem identisch:

Bemerkungen:

Der Trainingstermin kann sich mit Start eines neuen Semesters ändern, die Teilnehmer werden informiert.
Der/Die Unterzeichnete bestätigt, vom Reglement (Beilage) und den Informationen zum Schulbetrieb Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren und zur Einhaltung der Kündigungsfrist.
Die Anmeldung ist verbindlich.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären Sie sich mit den Bedingungen unserer Schulordnung und Absenzenregelung einverstanden. Ein vollständiges Reglement wird Ihnen auf Wunsch zugestellt oder kann auf der Homepage www.schulefuermusik.ch eingesehen werden. Nachstehend sind Auszüge aus den wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben.

Schulordnung:

Art. 6 Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich an die Schulleitung erfolgen. Die Abmeldetermine (30. Mai bzw. 30. Nov.) sind dabei verbindlich. Nicht abgemeldete Schüler gelten automatisch für das folgende Semester als angemeldet.

Bei verspäteten Abmeldungen ist das Schulgeld für ein weiteres Semester zu bezahlen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung nach Weisungen des Verwaltungsrates.

Art. 21 Unterrichtsbesuche

Die Eltern beobachten die Fortschritte ihrer Kinder und halten sie zu regelmässigem Unterrichtsbesuch und zum Üben an.

Sie sind jederzeit zu Schulbesuchen berechtigt.

Absenzenregelung:

Art. 2 Ausfall des Musikunterrichts der kompensiert wird, sofern weniger als 18 Lektionen im Semester unterrichtet wurden:

- Absenz der Lehrperson (Konzerttätigkeit etc.); Vor- Nachholen der Lektion
- Militär- oder Zivilschutz Lehrperson; Rückerstattung oder Ersatzlehrer
- Krankheit Lehrperson; Rückerstattung oder Ersatzlehrer
- Schülerabsenz mit Arztzeugnis ab 2 aufeinanderfolgenden Ausfällen; Rückerstattung

Art. 3 Ausfall des Musikunterrichts der nicht kompensiert/ rückerstattet wird:

- Gesetzliche Feiertage
- Schülerabsenz ohne Vorinformation des Schülers/der Eltern
- Schülerabsenz ohne Arztzeugnis
- Besondere Schulanlässe (Exkursionen, Sportwoche, Schulreise etc.)
- Jokertage



TARIFE

Die derzeit gültigen Tarife sind nachstehend aufgeführt und verstehen sich pro Semester (Fr.) und gelten für Personen, die in den Gemeinden Wittenbach, Häggenschwil, Muolen und Berg wohnhaft sind:

HipHop (mind. 5 Teilnehmer)	Einheimische 55 Min.	120.00
	Auswärtige 55 Min.	240.00
Blockflöte & Ukulele Gruppenunterricht	15 Minuten pro Teilnehmer	160.00
	20 Minuten pro Teilnehmer	220.00
Musig Starter	Einheimische 15 Min.	160.00
	Auswärtige 15 Min.	440.00
Instrumentalunterricht / Gesang	Einzelunterricht 30 Min.	400.00
	Einzelunterricht 40 Min.	530.00
Jugendliche	Einzelunterricht 30 Min.	570.00
	Einzelunterricht 40 Min.	760.00
Erwachsene und Auswärtige	Einzelunterricht 30 Min.	1080.00
	Einzelunterricht 40 Min.	1440.00

Abonnemente

Jugendliche	150 Minuten	150.00
	300 Minuten	290.00
	450 Minuten	430.00
	600 Minuten	570.00
Erwachsene/Auswärtige	150 Minuten	270.00
	300 Minuten	540.00
	450 Minuten	810.00
	600 Minuten	1080.00

Ensembles sind **nur** als Ergänzung zum Instrumentalunterricht kostenlos. In allen anderen Fällen wird für die Mitwirkung **Fr. 100.00** verrechnet.

Der **Geschwisterrabatt** beträgt 10 % ab dem 3. Kind, und 25 % ab dem 4. Kind. Der Rabatt gilt jeweils für den gesamten Rechnungsbetrag.

Nicht rabattberechtigt sind Erwachsene, Auswärtige, Schulentlassene. Auch Mehrfachbelegungen durch den gleichen Schüler (in einer Familie mit 2 Kindern) gelten nicht als rabattberechtigt.

Grünaustrasse 2
9300 Wittenbach
071 292 10 50
info@schulefuermusik.ch

